

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
271/2017**

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
26.10.2017

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
09.11.2017 Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 337.839.539,45 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.821.692,38 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.821.692,38 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2016 ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen worden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben des § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen in der Zeit vom 17.07. bis 12.10.2017 und wurde am 13.10.2017 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 07.11.2017 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird der Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

Anlagen:

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 266/2017 hinterlegt.